

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim



ISR Innovative
Stadt + Raum, Planung GmbH & Co. KG
Memeler Straße 30
42781 Haan

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.06.2009
004385-09 Kr-Mi

Herr Dr. Kretzschmar
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1993
cornelia.mieves@lvr.de

**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 73A, 6. Änderung (VEP Nr. 13) und 48. Änderung
des FNP für den Bereich Berliner Strasse / Hochdahler Strasse / Mittelstrasse
(Reichshof Areal)**

Ihr Schreiben vom 27.3.2009
Denkmalpflegerische Stellungnahme gemäß § 22 DSchG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des obigen B-Planes berührt sowohl das Baudenkmal Mühlenstrasse 8 als auch die benachbarte denkmalwerte Kirche St. Jacobus.

Die Kennzeichnung des Denkmalbestandes in der Plandarstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 73A, 6. Änderung, Stand 26.2.2009, erscheint nicht korrekt, da die zugehörige Sakristei nicht als Teil des Denkmals gekennzeichnet ist. Dieser formale Fehler muss im Sinne des Öffentlichen Belangs des Denkmalschutzes durch gleiche Kennzeichnung, wie bereits bei dem Kirchenschiff geschehen, korrigiert werden.

Im Rahmen des Umgebungsschutzes nach § 9 DSchG NW sehe ich keine Bedenken gegen die geplanten neuen Baukörper zur Mühlenstrasse, Hochdahler Strasse und an der Ecke zur Mittelstrasse, soweit sie mit den notwendigen Abstandsflächen den Denkmalbestand substantiell nicht beeinträchtigen.

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Eingang Haupttor
Bushaltestelle: Brauweiler Kirche, Linien 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Erhebliche Bedenken ergeben sich dagegen zur beabsichtigten Aufgabe der zur Kirche gehörigen Sakristei und gegen die damit verbundene planungsrechtliche Neustrukturierung der Binnenfläche zwischen Kirchenschiff und Mühlenstrassenbebauung. Denn dort stützt und verlangt die Planung einen zerstörenden Eingriff unmittelbar in die geschützte Bausubstanz der denkmalwerten Kirche St. Jacobus und zusätzlich in deren dortige geschützte Außengestalt.

Auch der neu geplante Eingang in die Kirche zur Mittelstrasse würde an der jetzt gekennzeichneten Stelle einen Durchbruch durch das Mauerwerk und eine Veränderung der Außengestalt nach sich ziehen, was auf der Basis der vorliegenden, für eine Detailbewertung unzureichenden Unterlagen eine erhebliche Beeinträchtigung des optischen und substantiellen Erscheinungsbildes ermöglicht und begünstigt.

Unter Hinweis auf die oben aufgeführten Inhalte werden nach § 22 DSchG NW im Rahmen der Beteiligung als Träger des öffentlichen Belangs Denkmalschutz die erheblichen denkmalpflegerischen Bedenken gegen das Planverfahren artikuliert und zugleich zum Schutz des Denkmalbestandes die dazu mindest notwendigen Änderungen an der Planung angeregt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Frank Kretzschmar